

Der Berufsbegleitende Dienst (BBD) in Gießen

von Klaus Popp, Gießen

In Gießen haben drei Trägervereine ein "joint venture" gebildet mit dem Ziel, Menschen mit unterschiedlichen Handicaps zu unterstützen, Arbeit zu finden und zu erhalten. Das Modell ist unter anderem auch deswegen bemerkenswert, weil drei Organisationen mit unterschiedlichen Kulturen ein gemeinsames Projekt wagten und die MitarbeiterInnen sich darauf einließen, ihre jeweils gewachsenen Arbeitsweisen und beruflichen Identitäten im alltäglichen Miteinander abzugleichen. Klaus Popp, Mitarbeiter im berufsbegleitenden Dienst, beschreibt Werdegang, Zielsetzung und (Aus-)Wirkungen dieses Projekts. Es ist eine Momentaufnahme eines sich immer noch in Entwicklung befindenden Prozesses der aufgrund von Erfahrungen und Erfordernissen in der täglichen Arbeit stetig weiter entwickelt wird.

So fing alles an

Auslöser für die Gründung des Berufsbegleitenden Dienstes waren kühne Gedanken einer Initiative von Eltern geistig und lernbehinderter Kinder. Diese forderte eine Institution zur Eingliederung geistig und lernbehinderter Sonderschulabgänger auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch einen solchen, neu zu schaffenden, Integrationsfachdienst (IFD) sollten auch ihre Kinder die Chance erhalten, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ein, wie gesagt, kühn anmutender Gedanke im Angesicht von vier Millionen Arbeitslosen.

Dieser Gedanke wurde von dem Geschäftsführer der Giessener Lebenshilfe aufgegriffen und zusammen mit dem Förderverein für seelische Gesundheit und dem Verein zur Betreuung psychisch Kranker - beide Träger des Psychosozialen Dienstes (PSD) - entwickelte man die Vision eines neuen Dienstes.

Dieser Dienst sollte Menschen mit allen Arten von Behinderungen, sowohl berufsbegleitend (Arbeitsplatz schon vorhanden), als auch bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Dies war die Geburtsstunde des BBD.

Dabei konnte die Lebenshilfe - sozusagen als Eigenkapital - einen eigenen Dienst, den Fachdienst für berufliche Integration (FBI), einbringen.

Konzepte wurden erstellt und wieder verworfen, und man tat sich mit der Namensfindung schwer. Schließlich einigte man sich auf den Namen Berufsbegleitender Dienst (BBD).

Der Berufsbegleitende Dienst in Gießen - Ein neues Modell im Wandel

Im Gießener BBD wurden also drei verschiedene Dienste von drei verschiedenen Trägern unter einem Dach vereinigt. Alle drei Dienste haben einen gemeinsamen Nenner: Schwerbehinderte Menschen im Berufsleben zu unterstützen. Allerdings mit unterschiedlichem Klientel und Zielsetzung:

- Der Psychosoziale Dienst (PSD) berät und betreut vor allem berufstätige psychisch kranke Menschen, deren Angehörige und Arbeitgeber. Ziel ist der Erhalt des Arbeitsplatzes.
- Der Fachdienst für berufliche Integration (FBI) vermittelt Klienten aus den Werkstätten für Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt.
- Der neue Integrationsfachdienst (IFD) vermittelte zunächst Sonderschulabgänger, mittlerweile Menschen mit allen Arten von Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt

Die Aufgaben und Zielsetzungen der einzelnen Dienste zeigt das folgende Schema:

Vor Gründung des BBD wussten Hilfe- und Ratsuchende, bei Problemen und Fragen zum Thema

Arbeit häufig nicht, an welchen Träger, bzw. an welchen der schon bestehenden Dienste sie sich wenden sollten. Dies betraf sowohl Schwerbehinderte und deren Angehörige, als auch Arbeitgeber und Helfer aus dem Bereich der psychosozialen und medizinischen Versorgung. Zu diesem Zeitpunkt existierten in Gießen (einzigartig in Hessen), zwei PSDs, die bei zwei verschiedenen Trägern angesiedelt waren, zuständig jeweils für den Nordteil bzw. Südteil des Landkreises Gießen. Verwirrend nicht nur für Hilfe- und Ratsuchende.

Zudem gab es keine lückenlose Unterstützung zum Thema "Arbeit" für schwerbehinderte Menschen. So z.B. stand der PSD vor dem Problem, arbeitslose oder arbeitslos gewordene Schwerbehinderte aus formellen Gründen nur befristet, für die Dauer eines halben Jahres, betreuen zu können. Kam in dieser Zeit kein Arbeitsverhältnis zustande, blieben diese Menschen bei der weiteren Suche nach einem Arbeitsplatz sich selbst überlassen. Ähnlich erging es den vom FBI betreuten Menschen: nur in wenigen Fällen erhielten sie nach erfolgreicher Vermittlung in ein festes Beschäftigungsverhältnis langfristig weiterführende Hilfen.

Es waren solche und ähnliche Probleme, die die Gründung eines integrativen Dienstes nahe legten.

Seit 1996 besteht nun der Berufsbegleitende Dienst. Dabei sind die Tätigkeiten existenziell

Präsenz in den Werkstätten unabdingbar ist. Sie brauchen den Kontakt sowohl mit den dortigen Anleitern als auch mit den Werkstattmitarbeitern.
Zudem steht und fällt die erfolgreiche Vermittlung dieses Klientels auf den Arbeitsmarkt mit der Qualität und Intensität der Beziehung zwischen Betreuer und Klient.

Die räumliche Trennung des FBI vom restlichen Team hat zur Folge, daß die FBI-Mitarbeiterinnen an den Teamsitzungen und Supervisionen, sowohl beim BBD, als auch bei ihrem Träger, teilnehmen.

Als "Pendler zwischen zwei (Arbeits-) Welten", führen sie eine Art Zwitterdasein, was für alle Beteiligten zunächst schwierig war, sich mittlerweile aber bewährt hat.

Durch die unterschiedliche Finanzierung der einzelnen Dienste müssen manche Klienten aus verwaltungstechnischen Gründen und Gründen der Kostenträgerschaft von einem Dienst an den anderen übergeben werden. In diesen Fällen müssen die Bedürfnisse der Klienten hinter verwaltungstechnische Aspekte zurücktreten. Daher ist das Problem der Übergaben ein echter Dauerbrenner.

Nach erfolgreicher Vermittlung eines Klienten auf einen Arbeitsplatz durch den IFD ist für Klienten oftmals nicht nachvollziehbar, warum sie jetzt von dem Mitarbeiter eines anderen Dienstes betreut werden sollen und das gewachsene Beziehungs- und Vertrauensverhältnis zu ihrem bisherigen Betreuer nicht weiterhin bestehen darf.

Von diesen Zweifeln werden bisweilen auch die Betreuer selbst geplagt..

Erschwert wird die Situation noch dadurch, daß viele Klienten gar nicht die Notwendigkeit für weiterführende, berufsbegleitende Hilfen erkennen.

Weiterführende Hilfen werden in solchen Fällen mit dem Argument abgelehnt: "Jetzt habe ich endlich den langersehnten Arbeitsplatz gefunden, mein Ziel ist erreicht. Wozu brauche ich noch weitere Betreuung?" Häufig eine sehr kurzfristige Einschätzung.

Zu diesen und anderen Themen arbeiten wir und versuchen, gangbare Lösungen zu erfinden.

Neu dazu gekommen: Der IFD; und was sich noch änderte

Am Beginn des Projekts stand ja der Versuch, Sonderschulabgänger - im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts zu betreuen. Der Integrationsfachdienst (IFD) wurde neu gegründet und in den BBD eingegliedert.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Giessener IFD im Rahmen dieses Projekts konnte der IFD seinen Fortbestand sichern und seine Kapazitäten von einer vollen Stelle auf zwei volle Stellen aufstocken.

Der IFD arbeitet nun im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, mit dem Auftrag, arbeitslos gemeldete Menschen mit allen Arten von Schwerbehinderungen ins Berufsleben zu integrieren. Häufiger Überweiser ist das Giessener Arbeitsamt, aber auch über Sonderschulen, Fortbildungsträger, die Hauptfürsorgestelle oder Reha-Einrichtungen kommen Klienten zum IFD.

Insgesamt hat der IFD seit seiner Gründung 27 behinderten Menschen zu einem Arbeitsplatz verholfen.

Die in der Anfangsphase des IFD angebahnte Zusammenarbeit mit den Sonderschulen hat das Ende des Modellprojekts überdauert, und auf dem "Umweg" über das Arbeitsamt finden auch weiterhin Sonderschulabgänger den Weg zum IFD und über diesen zum PSD.

Für den PSD, der zuvor ca. 90% Menschen mit psychischen Behinderungen betreut hatte, verschiebt sich der Betreuungsschwerpunkt zunehmend in Richtung Betreuung von Menschen mit allen Arten von Schwerbehinderungen. Darüber hinaus sind neue Zugangswege für Klienten entstanden. Insbesondere geistig behinderte und lernbehinderte Menschen finden nun den Weg zu berufsbegleitender Unterstützung durch den PSD.

Für die Kollegen des FBI und des IFD beinhaltet die Möglichkeit, erfolgreich ins Arbeitsleben

vermittelte Klienten, an den PSD zu übergeben, eine Entlastung und erhöht wesentlich die Chancen für den dauerhaften Fortbestand eines neu gegründeten Arbeitsverhältnisses.

Zusammenfassend:

Positiv ist zu vermerken:

- Der BBD ist klientenfreundlicher und arbeitet effektiver als die getrennt voneinander arbeitenden Dienste.
- Durch positive Synergieeffekte ist der BBD mehr als die Summe der einzelnen daran beteiligten Dienste.
- Der BBD bietet lückenlose Hilfen, von der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, bis zur langfristigen Betreuung am Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Behinderte.

Negativ wirkt sich in der Bilanz die unterschiedliche Finanzierung durch verschiedene Kostenträger. Dies bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand. Manche Klienten müssen aus verwaltungstechnischen Gründen und Gründen der Kostenträgerschaft von einem Dienst an den anderen übergeben werden. Und diese Übergabe gestaltet sich mitunter schwierig.

Dabei wird deutlich, dass die sinnvollen Veränderungen im BBD auch strukturell abgesichert werden müssen: Die Anbindung aller Dienste an einen einzigen (Kosten-)Träger wäre mehr als wünschenswert.